

denken, dass die Einnahmen sowohl aus Salem wie auch aus "Rothwyl" [Rottweil?] infolge der unruhigen Zeiten bestimmt ausbleiben würden und das Kloster - wolle es seinen Verpflichtungen nachkommen - auf den kommenden St. Georgstag [23. April] einer namhaften Summe Geldes bedürfe.

Original mit Siegel
AH 12, 156-157 - Blatt 156^v und 157^r leer

62

1675 August 14.

B

BRIEF VON LANDSCHREIBER-STATTHALTER [JOHANN] MELCHIOR KOLIN [AN BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN]

Anbei erhalte er eine vom Kloster Wettingen ausgestellte Quittung über 200 Gulden. Da für die restlichen 130 Gulden nicht ganz ordnungsgemäss quittiert worden sei, habe er sie dem Boten zur Korrektur gleich wieder mitgegeben [Fleckensteinischer Bodenzins?].

Der Müller [der Wälismühle zu Bremgarten] habe Küng 2 Mütt Kernen geliefert. Die Rechnung dafür sei erstellt und könne jederzeit geltend gemacht werden.

Mit einer Bemerkung zum Maiengericht in Muri schliesst der Brief.

Original
AH 12, 158-159 - Blatt 158^v und 159^r leer

63

1675 Juni 3.

A

QUITTUNG FUER DEN FLECKENSTEINISCHEN BODENZINS

Das Kloster bescheinigt, dass Johann Melchior Kolin, Landschrei-

12/63-64

ber[-Statthalter] der Freien Aemter, im Namen von Landeshauptmann [Beat Jakob I.] Zurlauben, Statthalter von Stadt und Amt Zug, den Fleckensteinischen Bodenzins im Betrage von 328 Münzgulden 18 Luzernerschilling 1 1/2 Angster für das Jahr 1674 bezahlt habe.

Kanzlei Wettingen

 Original?
AH 12, 160-161 - Blatt 160^V und 161^R leer

64

[1681 Januar 10.]

A

BESTAETIGUNG VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG FUER
 BEAT KASPAR ZURLAUBEN ALS LANDSCHREIBER DER
 FREIEN AEMTER

Im Streite zwischen Hauptmann Beat Kaspar Zurlauben einerseits und dessen Vater [Beat Jakob I.] und Seckelmeister [Kaspar] Landtwing, als Vormund von Beat Heinrich [Joseph] Zurlauben, andererseits fällen Ammann und Rat folgenden Spruch: Die durchgeführten Verhöre, aber auch die Ortsstimmen, Briefe und Siegel würden eindeutig ergeben, dass Beat Kaspar Zurlauben zu Recht Landschreiber der Freien Aemter sei. Man möge diesen daher ungestört sein Amt ausüben lassen. Sollte das Gericht in dieser Angelegenheit nochmals bemüht werden, so solle der Verlierer einer Busse von 1000 Gulden verfallen. Was familienintern immer noch strittig sei, möge auf privater Basis gütlich beigelegt werden.

Beat Kaspar Zurlauben wird schliesslich noch die Erlaubnis erteilt, sich [zu seiner Kompanie] nach Turin zu verfügen. Weiter sollen ihm Empfehlungsschreiben an den Herzog [Viktor Amadeus II.] und die in den Freien Aemtern mitregierenden Orte ausgestellt werden.

 Kopie von Beat Jakob I. Zurlauben - AH 12, 162-163 - Blatt 163 leer